



Kleine Anfrage Antwort

KA/485/XXI

Fragesteller:	Eingang:	25.06.2025
Potthast, Julian	Weitergabe:	27.06.2025
Fraktion der AfD	Fälligkeit:	01.08.2025
Antwort von:	Beantwortet:	09.07.2025
BzBm/Fin	Erledigt:	09.07.2025

Was zählt die Herkunft? - Fragen zur Sinnhaftigkeit der Migrationsstatistik im Bezirksamt

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Welche konkreten Gesamtkosten (inkl. Personalaufwand, technischer Umsetzung und externer Unterstützung) sind dem Bezirksamt bzw. der zuständigen Stelle auf Landesebene im Zusammenhang mit der Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Erhebung zum Migrationshintergrund unter den Mitarbeitern des Bezirksamtes nach dem Partizipationsgesetz 2024 entstanden, dessen Ergebnis den Bezirksverordneten am 05.06.2025 zugeleitet wurde?
2. Ist angesichts der äußerst geringen Rücklaufquote von nur 26,1% geplant, künftig auf derartige Erhebungen zu verzichten oder sie zumindest zu überarbeiten, um Aufwand, Kosten und Nutzen in ein verhältnismäßigeres Verhältnis zu bringen?
3. Welchen konkreten Mehrwert sieht das Bezirksamt für die alltägliche Verwaltungsarbeit und die Bürger in Neukölln durch diese Erhebung, insbesondere im Hinblick auf Servicequalität, Personalgewinnung und Effizienzsteigerung?
4. Führt die Unterrepräsentation der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund im Bezirksamt Neukölln im Vergleich zur Gesamtbevölkerung des Bezirkes dazu, dass bei künftigen Einstellungen Menschen mit Migrationshintergrund bevorzugt eingestellt werden?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Potthast,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Diese Frage kann vom Bezirksamt nicht beantwortet werden, da die Umfrage von der Senatsverwaltung durchgeführt wurde.

Zu 2.:

Diese Frage kann vom Bezirksamt nicht beantwortet werden, da die Umfrage von der Senatsverwaltung durchgeführt wurde.

Zu 3.:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da ein Migrationshintergrund nicht nachgewiesen wird.

Zu 4.:

Das Bezirksamt stellt Personen nach Artikel 33 Grundgesetz ein.

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister